

Haushaltssicherungskonzept 2017 u. –bericht 2016

Allgemeines:

Gem. § 110 Abs. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Ausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das HSK ist als Steuerungsinstrument gedacht, um Kommunen mit Finanzproblemen zu fördern. Die Gemeinde Bockhorn hat in den letzten rd. 20 Jahren ihren Haushalt erheblich konsolidiert und führt die beschlossenen Maßnahmen, die sich tlw. über Jahre erstrecken, kontinuierlich weiter.

Eigene Möglichkeiten, die Ausgabe- oder Einnahmesituation erheblich zu beeinflussen, bestehen in Bockhorn aufgrund des langen Konsolidierungszeitraumes nicht mehr in großem Ausmaß. Bereits seit 1996 hat die Gemeinde Bockhorn unausgeglichene Haushalte vorgelegt. Durch sparsame und vorausschauende Haushaltsführung ist es jedoch gelungen, Defizite und die langfristigen Verbindlichkeiten zu reduzieren.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 liegt mittlerweile vor. Der Jahresabschluss 2010 wurde vom RPA geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 507 T€ aus. Der Jahresabschluss 2011 ist durch Firma Intecon, Osnabrück, vorgeprüft. Der Bestätigungsvermerk vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland steht aus. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt 657 T€ und das außerordentliche 37 T€. Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bockhorn werden beide Überschüsse den Rücklagen zugeführt. Der Jahresabschluss 2012 befindet sich derzeit in der externen Vorprüfung; der Jahresabschluss 2013 wird zur Zeit erstellt. In 2017 sollen die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erstellt werden.

Bericht 2016

Die Haushaltssatzung 2016 weist eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von 424.768 € aus. Mit dem 2. Nachtragshaushalt wird ein Fehlbedarf von 390.220 € im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Durch weitere, nicht geplante Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Steuern, Gebühren und Beiträge, insbesondere Mehreinnahmen im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 100.000 €), Gewerbesteuer (+ 100.000 €) sowie einer restriktiven Handhabung der beeinflussbaren Ausgaben der Gemeinde kann der Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres vsl. weiter reduziert werden.

Einen hohen Kostenfaktor stellt die Kreisumlage an den Landkreis Friesland dar. Mit einer Umlage von 52 Punkten wird eine Summe von ca. 3,619 Mio. € (Vorjahr 3,386 Mio. €) in Rechnung gestellt. Dieses entspricht einem Anteil von rd. 35 % der gesamten Aufwendungen der Gemeinde Bockhorn in 2016.

Eine erfreuliche Entwicklung ist im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung in 2016 zu verzeichnen. Neben Windpark Steinhausen IV und Beteiligung an KNN hat die Gemeinde 20 % am Windpark Krögershamm erworben. Die Ausschüttungen belaufen sich auf gesamt rd. 200.000 € in 2016.

In 2016 hat die Gemeinde Bockhorn den Feuerwehrum- und –erweiterungsbau Bockhorn abgeschlossen. Die prognostizierte Investitionssumme von rd. 560.000 € wurde gehalten. Daneben wurden zwei weitere Großprojekte geplant und begonnen. Der Kindergarten Steinhausen sowie der Kindergarten Kirchstraße werden mit einer Investitionssumme von rd. 1,1 Mio. € erweitert bzw. neu gebaut. Zudem hat die Gemeinde Bockhorn die Wohnanlage Ulmenstraße zum Preis von 610.000 € erworben und die Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG errichtet. Die Wohnanlage wird von dort verwaltet.

Weiterhin wird die Verwaltung der Gemeinde Bockhorn alle freiwilligen Aufgaben sowie den Grad der Erfüllung der Pflichtaufgaben kritischen Prüfungen unterziehen, um weitere Konsolidierung betreiben zu können.

Die Nds. Kommunalprüfungsanstalt hat im Rahmen ihres Berichtes aus dem Jahr 2010 bereits eine sparsame und optimierte Personalausstattung bescheinigt, so dass hier kein weiteres Konsolidierungserfordernis oder weitere –möglichkeiten bestehen.

Um die Erträge zu verbessern, wurde zum 01.01.2016 die Vergnügungssteuer auf 15 % erhöht. Dies führt zu Mehreinnahmen von rd. 20.000 €. Dies entspricht der Planung. Die Verwaltungskostensatzung und –tarif wurden ebenfalls angepasst. Daraus resultieren ebenfalls Mehreinnahmen von rd. 5.000 € in 2016.

Weiterhin stehen sämtliche eingeplante Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ständig unter Beobachtung, um die Kostenentwicklung zu kontrollieren und frühzeitig korrigierend eingreifen zu können.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen werden auch grundsätzlich vor Beginn noch Alternativplanungen durchgeführt, um die Kosten punktuell weiter senken zu können.

Haushalt 2017

Entwicklung der Haushaltssituation

	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	9.949.990	10.211.070	10.217.370	10.301.470	10.345.470
Aufwendungen	10.340.210	10.791.110	10.811.310	10.920.610	10.973.010
Jahresergebnis	-390.220	-580.040	-593.940	-619.140	-627.540
Verlustvortrag	0	-390.220	-970.260	-1.564.200	-2.183.340
Fehlbedarf	-390.220	-970.260	-1.564.200	-2.183.340	-2.810.880

Maßnahmen 2017

Zu Beginn der neuen Ratsperiode 2016 – 2021 werden dem Rat der Gemeinde Bockhorn umfassende Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation und Reduzierung der Aufwendungen vorgelegt:

Maßnahmen 2017	Erhöhung Erträge
Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.08.2017	10.000 €
Anpassung der Krippengebühren zum 01.08.2017	5.000 €
Zwischensumme	15.000 €

Maßnahmen 2017	Reduzierung Aufwendungen
Schließung Erlebnisbad	225.000 €
Schließung Jugendzentrum	144.600 €
Unterstützung Präventionsrat	1.000 €
Heimat- und Kulturpflege (Städtepartnerschaft, Seniorennachmittag, Seniorenausflug etc.)	6.200 €
Bücherei	12.000 €
Sonstige Jugendarbeit (Ferienbetreuung, Ferienpass)	9.400 €
Straßenbeleuchtung (Reduzierung der Dauer um 1 Std)	5.000 €
Repräsentation (Geburtstage, Ehejubiläen)	7.500 €
Gleichstellungsbeauftragte	1.800 €
Bezirksvorsteher (Gegenwert Porto abgezogen)	3.000 €
Pauschalvertrag Tierheim Wilhelmshaven (16.500 €)	8.000 €
Sportförderung	10.000 €
Minigolfanlage	13.900 €
Wirtschaftsförderung (einzelbetr. Fö, ZV JWP)	37.500 €
Bürgerhuus	35.000 €
Tourismusförderung	27.500 €
Zwischensumme	547.400 €
Gesamt	562.400 €

Auch durch Reduzierung aller freiwilligen Leistungen auf Null oder ein Mindestmaß reichen die vorhandenen Maßnahmen nicht aus, um den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in 2017 herbeizuführen. Allerdings würde der Fehlbedarf auf rd. 18.000 € reduziert werden können.

Festlegung des Zeitraumes zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Im Bereich der mittelfristigen Ergebnisplanung kann zum Beginn eines jeweiligen Haushaltsjahres der Haushaltsausgleich nicht sichergestellt werden. Lediglich durch konsequente Befolgung aller restriktiven Vorgaben zur Haushaltsführung ist es möglich, im Laufe des Haushaltsjahres bei entsprechendem Ertragseingang und Minderung der Aufwendungen den Fehlbedarf zu reduzieren.

Die Jahresabschlüsse 2010 (geprüft) u. 2011 (Vorprüfung abschließend erfolgt) haben zu einem Überschuss von rd. 1,1 Mio € geführt. Auch der Jahresabschluss 2012 (Vorprüfung abschließend erfolgt) wird mit einem Überschuss in Höhe von rd. 400 T€ im ordentlichen Ergebnis abschließen.

Derzeit werden die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 erarbeitet. Über die Höhe der Überschüsse oder Fehlbeträge kann noch keine zuverlässige Aussage getroffen werden, da diverse noch nicht in der Höhe bekannte Rückstellungen, Zuführung zu Rücklagen, Wertberichtigungen auf Forderungen etc. die Rechnungsergebnisse noch erhebliche beeinflussen können. Nach Feststellung des Ergebnisses und Beschluss über dessen Verwendung (Zuführung in die Rücklage) kann man diese in der Fiktion zur Erreichung des Haushaltsausgleiches heranziehen; dabei sind aber auch die zurückliegenden, nicht erstellten Jahresabschlüsse zwingend zu beachten.

Ohne eine Anhebung der Realsteuerhebesätze wird es nach jetzigem Stand dauerhaft nicht möglich sein, im Planungszeitraum den Haushaltsausgleich mit Beschluss der Haushaltssatzung herbeizuführen.

Bockhorn, im Oktober 2016

gez. K. Lorenz

K. Lorenz
Kämmerin der Gemeinde Bockhorn